

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz
per E-Mail an: abteilung13@stmk.gv.at
begutachtung@stmk.gv.at

Landeskammer für Land- und
Forstwirtschaft Steiermark
Hamerlinggasse 3
8010 Graz
Tel. +43 316/8050
Fax +43 316/8050-1510
www.stmk.lko.at
office@lk-stmk.at

Mag. Lydia Kreiner
lydia.kreiner@lk-stmk.at
DW: 1404
GZ: Re-311-K-17-L

Graz, 13. Dezember 2017

Betreff: Novelle der Steiermärkischen Luftreinhalteverordnung 2011; Begutachtung

Die Landwirtschaftskammer Steiermark nimmt zum am 24. November 2017 übermittelten Entwurf der Novelle der Steiermärkischen Luftreinhalteverordnung 2011 wie folgt Stellung:

Nach der geltenden Steiermärkischen Luftreinhalteverordnung 2011 ist das Sanierungsgebiet in der Steiermark – Großraum Graz, Außer-alpine Steiermark - sehr umfassend und nahezu flächendeckend ausgewiesen. Ein Fahrverbot für selbstfahrende Arbeitsmaschinen gem. § 2 Abs 1 Z 21 KFG - deren Abgaswerte unter die Regelung schlechter Euro 3 fallen - in den zuvor angesprochenen Sanierungsgebieten stellt eine massive Einschränkung für Landwirte in den betroffenen Regionen dar. Diese wären aufgrund dieser Neuregelung gezwungen, um weiterhin einer ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung nachgehen zu können, enorme Investitionen in neue Gerätschaften zu tätigen. Die Landwirte würden hierdurch einer weiteren Mehrbelastung unterworfen. Nicht zu vernachlässigen ist auch der zusätzliche Bürokratieaufwand, dem die Betroffenen nunmehr im Hinblick auf die vorgesehene Abgasklassenkennzeichnungspflicht zur Einhaltung der Vorgaben in § 3 Abs 1 des gegenständlichen Entwurfs ausgesetzt würden.

Die Landwirtschaftskammer Steiermark ersucht in diesem Zusammenhang, die Änderung, wonach nunmehr auch selbstfahrende Arbeitsmaschinen gem. § 2 Abs 1 Z 21 KFG in den Sanierungsgebieten ab 1. Jänner 2018 einem Fahrverbot unterliegen sollen, zu überdenken. Eine Beibehaltung der Ausnahme für selbstfahrende Arbeitsmaschinen ist - insbesondere im Sinne der praktizierenden Landwirtschaft - jedenfalls notwendig.

Der Präsident:

ÖR Franz Titschenbacher



Der Kammeramtsdirektor:

Dipl.-Ing. Werner Brugner

